----Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Hans- Hendgen-Haus, Dinslaken

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH, 46535 Dinslaken, Nikolaus-Groß-Str. 4i

Telefonnummer: 02064 4184-260

E-Mail- Anschrift: nschraven@ase-dinslaken.de

Homepage: <u>www.ase-lh-dinslaken.de</u>

Einrichtung: Hans-Hendgen-Haus, Gerhard- Malina-Str. 112, 46537 Dinslaken

Telefonnummer: 02064 43359-0

Email: dwillrodt@ase-dinslaken.de

Homepage: <u>www.ase-lh-dinslaken.de</u>

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot: Spezialisiert auf schwer- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen mit geistiger Behinderung. Einhergehende Begleiterscheinungen: Deprivationssyndrome, Psychische Erkrankungen ("Doppeldiagnose"), Verhaltensauffälligkeiten/Aggressionen und Autoaggressionen						
vernation badinating Ketter in Aggree		ratoaggressionen				
Kapazität:						
18 Plätze						
Die Prüfung der zuständigen Be Anforderung nicht gepr Wohnqualität		-			ntliche Mänç	gel Mangel behoben am:
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)			Х			
Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume			x			

(Raumgrößen/Unterteilung in							
Wohngruppen)			x				
4. Technische Installationen							
(Radio, Fernsehen, Telefon,				X		ist in Bearbeitu	ıng,
Installation der Excess-Points b	pereits	erroigt in KW 15, we	itere installation em	oigt bei Lieferung de	er Hardware.		
Internet)							
5. Notrufanlagen	X						
Anforderung nicht gep Hauswirtschaftliche Versorgu		nicht angebotsrelev	ant keine Mängel g	geringfügige Mänge	el wesentliche M	längel Mangel beho	ben am:
Tiauswii ischarmene versorgi	ung						
6. Speisen- und	X						
Getränkeversorgung							
7. Wäsche- und Hausreinigung	X						
Gemeinschaftsleben und Allt	agsge	estaltung					
8. Anbindung an das Leben							

in der Stadt/im Dorf			x					
9. Erhalt und Förderung der Sell	oständigkeit							
und Mobilität	X							
10. Achtung und Gestaltung								
der Privatsphäre	x							
Information und Beratung								
11. Information über								
Leistungsangebot	X							
Anforderung nicht gepr	üft nicht ang	ebotsrelevant kein	e Mängel geringfü	gige Mängel wesen	tliche Mänge	el Mangel behoben am:		
12. Beschwerdemanagement			x					
Mitwirkung und Mitbestimmung								
13. Beachtung der Mitwirkungs-								
und Mitbestimmungsrechte					X	Konzept		
wurde gemeinsam mit der Vertra	wurde gemeinsam mit der Vertrauensperson erstellt und am 06.04.23 bei der WTG-Behörde vorgelegt.							

Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche			x			
Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende						
Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Anforderung nicht ger	orüft nicht a	ngebotsrelevant ke	eine Mängel geringt	ügige Mängel wese	entliche Män	gel Mangel behoben am:
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungs-						
qualität			X			
19. Pflegeplanung/						

Förderplanung					x	laufender Prozess
20. Umgang mit Arzneimitteln			X			
21. Dokumentation			x			
22. Hygieneforderungen	x					
23. Organisation der						
ärztlichen Betreuung	x					
		jebotsrelevant kein	ie Mängel geringfü	gige Mängel wesen	itliche Mänge	el Mangel behoben am:
freiheitsentziehende Maßnahr	nen					
(Finiam na na (Cardiam na na na						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit					X	behoben am 10.03.23
25. Konzept zur Vermeidung			x			

26. Dokumentation Verbesserungsprozess				X	im
Gewaltschutz					
27. Konzept zum Gewaltschutz	x				
28. Dokumentation in Kleinteams zu verschiedenen	□ Terminen		X		Schulung der MA erfolgt

Einwendungen und Stellungnahmen

Der Leistungsanbieter hat keine Einwendungen erhoben

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen

Das Haus ist schön und hell.

In den Räumen stehen schöne Möbel.

Jeder Bewohner oder Bewohnerin hat ein eigenes Zimmer.

Das ist sehr gut.

Haus-Wirtschaft (also putzen und waschen)

Alles war sauber und gepflegt.

Beschwerde- Recht

Die Bewohner und Bewohnerinnen können sagen wenn was nicht gut ist.

Auch die Angehörigen können sagen wenn was nicht gut ist.

Das ist eine Beschwerde.

Eine Beschwerde muss aufgeschrieben werden.

Es gab keine Beschwerden.

Mitbestimmen

Es gibt keinen Beirat.

Aber es gibt einen Arbeits-Kreis.

Der nennt sich: "Wir leben hier".

In dem Arbeitskreis sind Bewohner und Bewohnerinnen.

Arbeits-Kreis bedeutet:

Menschen treffen sich und besprechen wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

Wie man miteinander umgeht.

Das nennt man Hausordnung.

Der Arbeitskreis hat sich aber in den letzten Monaten nicht mehr getroffen.

Das ist nicht gut.

Ein Mann ist Vertrauensperson für die Bewohner und Bewohnerinnen.

Eine Vertrauensperson kümmert sich um die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen.

Das hat der Mann nicht gut gemacht.

Personal

Menschen mit einer Berufs-Ausbildung nennt man Fach- Kräfte.

In dem Haus arbeiten viele Menschen.

Aber: Viele Menschen haben keine Berufs-Ausbildung.

Das ist nicht gut.

Pflege und Betreuung

Im Haus leben Bewohner und Bewohnerinnen die gepflegt werden müssen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen dabei.

Das haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut gemacht.

Für die Bewohner und Bewohnerinnen wird ein Hilfe-Plan geschrieben.

In einem Hilfe-Plan stehen die Ziele und Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen und welche Hilfen sie brauchen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen den Bewohnern dabei, ihre Ziele und Wünsche zu erreichen.

Das haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinn0en nicht gut gemacht.

Medikamente

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben den Bewohnern und Bewohnerinnen Tabletten und Salben.

Das haben sie gut gemacht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Bewohner und Bewohnerinnen können das Haus nicht alleine verlassen.

Sie müssen vor Gefahren geschützt werden.

Deshalb ist eine Tür verschlossen.

Das nennt man Fixierung.

Es gibt Bewohner und Bewohnerinnen die fixiert werden müssen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen regelmäßig prüfen ob das noch	notig ist.
Das haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in vielen Fällen nicht gemach	
Das ist nicht gut.	

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Der Leistungsanbieter hat von dem Angebot der Selbstdarstellung keinen Gebrauch gemacht.